



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Soyen erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) Jugendausschuss (§ 7 GeschO), bestehend aus dem Vorsitzenden und **4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern**,
- b) Rechnungsprüfungsausschuss (§ 9 GeschO, Art. 103 Abs. 2 GO), bestehend aus **5 Mitgliedern des Gemeinderats**.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung folgende Pauschalbeträge:

- | | |
|---|-----------|
| a) Pauschalbetrag monatlich | 30,-- EUR |
| b) soweit ihnen mindestens ein Aufgabengebiet gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Referent) übertragen wurde, zusätzlich zu a) monatlich | 30,-- EUR |
| c) für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zusätzlich zu a) je Sitzung | 40,-- EUR |
| d) soweit sie Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind, je Prüfungstag | 40,-- EUR |

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder in einem nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnis haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Gemeinderatsmitglieder, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Betreuung für Kinder bis einschließlich 14 Jahren oder für zu pflegende Angehörige in Anspruch nehmen müssen, erhalten den angemessenen finanziellen Aufwand entschädigt. ³Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz und in begründeten Einzelfällen werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter / Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2020 außer Kraft.

Soyen, 08.05.2026



Thomas Weber
1. Bürgermeister

5. Namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse

a) Jugendausschuss

Vorsitzende/r		1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Afra Zantner	GWS	Thomas Weber	Peter Thaller

Nr.	Vorname Name		1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1)	Ludwig Maier	GWS	Sebastian Huber	Thaddäus Hinterberger
2)	Michael Heinrich	GWS	Dr. Hans Hinterberger	Frieder Meidert
3)	Heiko Bräuer	BLS	Saskia Pauli	(n. N.)
4)	Andreas Berger	IFS	Markus Göschl	Sebastian Schubert

b) Rechnungsprüfungsausschuss

	Vorsitzende/r
	Dr. Hans Hinterberger

Nr.	Vorname Name		1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1)	Dr. Hans Hinterberger	GWS	Afra Zantner	Ludwig Maier
2)	Sebastian Huber	GWS	Frieder Meidert	Ludwig Maier
3)	Thaddäus Hinterberger	GWS	Michael Heinrich	Thaller Peter
4)	Saskia Pauli	BLS	Heiko Bräuer	(n. N.)
5)	Martin Krieg	IFS	Sebastian Schubert	Markus Göschl

6. Zuteilung der Aufgabengebiete (Referate) an die Gemeinderatsmitglieder

Es wird das Referat „Klimaschutz und Umwelt“ gebildet. Es umfasst folgendes Aufgabengebiet:

- Angelegenheiten des Klimaschutzes, die die Kommune betreffen erkennen und in das Gremium bringen
- Angelegenheiten in Umwelt- und Naturschutzfragen, die die Kommune betreffen erkennen und in das Gremium bringen
- Bindeglied zwischen Bürger, Gemeinderat und Verwaltung in Klimaschutz-, Umwelt- und Naturschutzfragen

Referent: Heiko Bräuer

Es wird das Referat „Wirtschaft und Gewerbe“ gebildet. Es umfasst folgendes Aufgabengebiet:

- Ansprechpartner Lokale Betriebe
- Berufsfindung
- Bindeglied in Gemeinderat und Verwaltung
- Standortmarketing
- Veranstaltungsorganisation z. B. Unternehmerstammtisch

Referent: Markus Göschl

**7. Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc.
zu entsendende Mitglieder**

**Arbeitsgemeinschaft für die Entwicklungsplanung des Raumes
Wasserburg a. Inn (ARGE)**

Thomas Weber, 1. Bürgermeister (geborenes Mitglied)

Sebastian Huber (GWS)

Stellvertretung: Saskia Pauli (BLS)

Mittelschulverband Edling

Thomas Weber, 1. Bürgermeister (geborenes Mitglied)

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe

Thomas Weber, 1. Bürgermeister (geborenes Mitglied)

Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

Thomas Weber, 1. Bürgermeister (geborenes Mitglied)

1. Stellvertreter: Afra Zantner, 2. Bürgermeisterin

2. Stellvertreter: Peter Thaller, 3. Bürgermeister

3. Stellvertreter: Georg Machl, Geschäftsleiter